Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 02.03.2017

im Rat der Stadt Drensteinfurt

**Pressemitteilung zu den Berichten vom 25.02.2017 „Große Hürden, leine Schritte“ (WA) und Ein langwieriger Prozess“ (WN)**

In dem Bericht fasst die Stadt Drensteinfurt treffend die Schritte von der Erarbeitung bis zum Beschluss über einen Bebauungsplan zusammen. Es handelt sich um ein kleinteiliges, stark formalisiertes und rechtlich verpflichtendes Verfahren. Die Mitwirkungsgelegenheiten der Bürgerschaft und öffentlicher Träger werden dabei deutlich. Am Ende steht ein Bebauungsplan, nach dem sich die inhaltliche und qualitative Gestaltung eines Baugebietes richtet, das später ein zu Hause für viele Menschen bieten soll – und damit eine nachhaltige Wirkung auf Lebensqualitäten entfaltet und so auch die Heimat für viele Mitmenschen formt. So werden im Bebauungsplanverfahren auch Weichen dafür gestellt, wie später der Verkehr fließen soll, wie dicht bebaut werden soll, wie die Energieversorgung sichergestellt werden soll oder ob und in welchem Umfang ökologische Aspekte eine Rolle spielen sollen. Macht man sich diese Tragweite der Regelungen von Bebauungsplänen bewusst, wird klar, dass die Stadt von Anfang an das Bebauungspanverfahren inhaltlich prägen und aktiv mitgestalten muss. Derzeit wird den externen Planungsbüros eine zu große Einflussnahmemöglichkeit eingeräumt und auf die Nutzung städtischer Gestaltungsräume verzichtet.

Bislang wird die Politik (hier der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt =SBUA) erstmalig mit einem konkreten Bebauungsplan konfrontiert, wenn sie dessen Aufstellung beschließt (Aufstellungsbeschluss). Zurzeit erarbeitet nach dieser Beschlussfassung ein Planungsbüro erste Planungen für das festgesetzte Baugebiet - ohne dass die Stadt hierzu inhaltliche Vorgaben macht. Die Planungsvorschläge bilden dann schon die Basis für das spätere Erscheinungsbild des Baugebietes. Wir Grüne möchten, dass bereits in diesem frühen Stadium der Erarbeitung eines Bebauungsplans in einem neu eingefügten Verfahrensschritt die politischen Gremien (Fachausschuss, Rat), nicht die Verwaltung mit ihren begrenzten Kapazitäten, wesentliche Aspekte für die Rahmenbedingungen des Bebauungsplans erarbeiten. Zu diesen wesentlichen Punkten zählen wir z.B. die Gebäudeausrichtung, die Gebäudestruktur, die Verkehrsachsen, die Bebauungsdichte oder auch die Nahwärmeversorgung, also grundsätzliche gestalterische Schwerpunkte, deren Festlegung nicht externen Planern überlassen werden sollte. In die dann folgende Beauftragung des Planungsbüros müssen diese inhaltlichen Vorgaben zwingend als Basis für die weiteren Planungen benannt werden. Nur so kann erreicht werden, dass die Gestaltungshoheit bei der Stadt bleibt und diese selbst die Oberhand im weiteren Verfahren behält. Wir Grüne hatten durch einen politischen Antrag im September 2015 und darüber hinaus auch immer wieder im Fachausschuss bereits versucht, diese gestalterische Mitwirkung durch die Politik einzuführen - leider erfolglos. Umso erfreuter sind wir Grüne, dass nunmehr mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion zum Bebauungsplan Mondscheinweg, auch „alternative Wohn- und Gestaltungsformen“ zu ermöglichen und zur Erarbeitung entsprechender Vorstellungen eine Arbeitsgruppe zu bilden, ein Schritt genau in diese von uns seit langem gewünschte Richtung gegangen wird. Hoffentlich ist das ein Einstieg in eine grundsätzliche Erweiterung der politischen Gestaltungsspielräume im Bauleitverfahren.